

Zürich, den 29 November 2000

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

*

Am 24 November 1999 reichten die Gemeinderatinnen Susanne Erdos-Scharer (SP) und Maya Burri-Wenger (SP) folgende Motion GR Nr. 99/590 ein

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine geeignete kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, die langfristig die aktuelle Erfüllung der Nachfrage nach Hortplätzen gewährleistet

Begründung

Aus der Antwort des Stadtrates zur Schriftlichen Anfrage GR Nr. 99/340 von Susanne Erdos-Scharer (SP) und Maya Burri-Wenger (SP) geht klar hervor, dass es in der Stadt Zürich massiv an Hortplätzen fehlt. Per 23. August 1999 gab es 236 ausgewiesene Hortanmeldungen auf den Wartelisten. Diese Zahl ist mit Sicherheit nur die Spitze des Eisberges.

Die partnerschaftliche Rollenteilung ist heute in den meisten Familien die Regel. Statistiken belegen, dass in 60 Prozent der Familien und Paare die Kinder haben, beide Partner erwerbstätig sind. Dieses Faktum wird offensichtlich von den Behörden noch weitgehend ignoriert.

Mit dem ehrgeizigen Ziel des Stadtrates, 10 000 Wohnungen in 10 Jahren zu schaffen, ist es unerlässlich, auch Familien ergänzende Betreuungsplätze anzubieten. Ein qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen ist ein Standortfaktor, der wichtig ist, um Familien in unsere Stadt zu bringen.

Der Stadtrat hat es sich zum Legislaturziel gemacht, «familienfreundliche Schulen» anzubieten, das beinhaltet auch ein optimales Angebot an ausser-schulischen Betreuungsplätzen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme ab, so hat er dies schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Mit der vorliegend erhobenen Forderung nach einer kreditschaffenden Weisung wird ein Antrag des Stadtrates für einen Verpflichtungskredit – sei es in Form eines Objektkredites oder eines Rahmenkredites – verlangt. Ein solches Anliegen ist, wenn der Kreditbetrag die Kompetenzgrenze des Stadtrates übersteigt, an sich motionsfähig. Der Stadtrat lehnt indessen die Entgegennahme der Motion von Susann Erdos-Scharer und Maya Burri-Wenger ab, weil es für ein nachfragegerechtes Hortangebot keines besonderen Verpflichtungskredites des Gemeinderates oder der Gemeinde bedarf und der von der Motion vorgeschlagene Weg über eine kreditschaffende Weisung weder als richtig noch als zweckmässig erscheint. Im Einzelnen ist zur Begründung der Ablehnung der Motion Folgendes festzuhalten:

- 1 Es ist – wie vorweg festgehalten sei – zutreffend, dass per 23 August 1999 eine Hortwarteliste mit 236 Kindern bestand und sich die Warteliste auch auf Beginn des laufenden Schuljahres wieder in dieser Grosseordnung bewegt (232). Wenn die Motionarinnen dies jedoch als «massiven» Mangel an Hortplätzen werten, so ist immerhin diese Zahl in Relation zur Gesamtzahl der Hortbelegungen zu setzen, die sich wie folgt darstellt (Angaben aus dem Jahresbericht 1999/2000 der Zentralschulpflege)

Auf Schuljahresbeginn (23 August 1999) belegten 3944 Kinder und Jugendliche einen Hortplatz. Zählt man die 1511 Neueintritte des laufenden Schuljahres dazu, kommt man auf 5455 Kinder und Jugendliche, welche während des gesamten Schuljahres, 1999/2000 einen Hortplatz belegten (Stand 21 August 2000: 4312 Kinder und Jugendliche).

Der Stadtrat ist sich aber durchaus bewusst, dass in Bezug auf die Umsetzung des gesetzten Legislaturzieles «familienfreundliche Schulen» auch im Bereich der ausserschulischen Betreuung besondere Anstrengungen nötig sind, um der steigenden Nachfrage nach Hortplätzen Rechnung zu tragen. Die Behörden sind sich zudem sehr wohl bewusst, dass sich in vielen Familien die Strukturen geändert haben und das Rollenverständnis von Frau und Mann im Wandel begriffen ist. Die einzelnen Schulkreispräsidentinnen und Schulkreispräsidenten, zusammen mit dem Büro für Schülerinnen- und Schülerbetreuung, dem Amt für Hochbauten, der Fachstelle für Schulraumplanung sowie der Kreisarchitekten sind im Bereich der Planung und Umsetzung von genuegend Tages- oder Teilzeithorten eng vernetzt und aktiv, um die von Elternseite geforderten ausserschulischen Betreuungsplätze wenn immer möglich sicherzustellen.

- 2 In grundsätzlicher Hinsicht ist darauf hinzuweisen, dass gemäss Art. 86 Gemeindeordnung Kindergarten und Volksschule in der Stadt Zürich auch die freiwillige Betreuung und Verpflegung von Kindergartenkindern und Volksschülerinnen, Volksschulern umfasst. Daraus ergibt sich der Auftrag an die Behörden, für ein entsprechendes Angebot zu sorgen. Verpflichtungskredite des Gemeinderates oder der Gemeinde bestehen in diesem Zusammenhang in der Regel nicht, sieht man von Schulhausbauvorhaben ab, bei welchen auch Hortraumlichkeiten eingeplant werden, ein Gemeinderatsbeschluss kann ausnahmsweise auch dann erforderlich sein, wenn es um Mietkosten von mehr als Fr. 100 000 – geht. Die für den Betrieb des Hortwesens erforderlichen Mittel werden vom Gemeinderat jährlich mit dem Voranschlag bewilligt.

Zur Neueröffnung von Horten hat sich folgendes Prozedere abgespielt und bewährt:

Im Hinblick auf die Planung und Realisierung von Neu- und Erweiterungsbauten von Schulhäusern ist die Angebots- und Nachfrageabklärung von Hortplätzen ein Standardtraktandum für die jeweilige Kreisschulpflege. Bei ausgewiesenem Bedarf wird die erforderliche Infrastruktur als Bestandteil des Neubauprojektes ausgeführt. Zur Neueröffnung von Horten in Privatliegenschaften stellt die Kreisschulpflege Antrag auf Miete der entsprechenden Raumlichkeiten. Gestützt auf den dazu erforderlichen Stadtratsbeschluss (bei Mietkosten von weniger als Fr. 1000 000 – und Raumstopfbefreiung) schliesst das Amt für Hochbauten einen entsprechenden Mietvertrag ab.

Bezüglich der Sicherstellung von entsprechenden Mitteln im Bereich Sach- und Personalaufwand gelangt der Leiter des Büros für Schülerinnen- und Schulerbetreuung in der Regel am Anfang des Kalenderjahres mit einer Umfrage an die Schulkreispräsidentinnen und Schulkreispräsidenten. So erhält das Büro für Schülerinnen- und Schulerbetreuung verbindliche Angaben von allen 7 Schulkreisen, ab wann und wo welcher Typ Betreuungsstätte (Mittagstisch, Mittaghort, Mittag-Abendhort, Tageshort) eröffnet oder erweitert werden soll. Diese Angaben der Kreisschulpflegen stützen sich auf Umfragen bei Eltern und Hortzuteilerinnen. Aufgrund der erstellten Gesamtübersicht unterbreitet das Büro für Schülerinnen- und Schulerbetreuung der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz eine entsprechende Vorlage, welche von diesem Gremium behandelt und mit entsprechendem Beschluss verabschiedet wird. Der Beschluss enthält übrigens auch Stellen zur Aufnung des gesamtstädtischen Hortstellenpools. Dieser ist vorgesehen, wenn auf den Antrag der Kreisschulpflegen eine kurzfristige Neueröffnung oder eine Erweiterung eines bestehenden Hortes nötig wird. Aus diesem Stellenpool werden zudem auch Mithilfestellen gespeist.

Aufgrund des oben geschilderten Vorganges und des Beschlusses der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz werden die entsprechenden finanziellen Mittel in den Bereichen Lohn- und Sachaufwand im Voranschlag aufgenommen, durch Stadt- und Gemeinderat geprüft und gutgeheissen oder abgelehnt. Vorbehalten bleiben Einzelbeschlüsse des Gemeinderates bei grossen Vorhaben (z.B. Mietkosten von mehr als Fr. 100 000.-).

- 3 Die jüngste Angebotsentwicklung im Bereich der ausserschulischen, familienergänzenden Betreuung der Stadt Zürich ergibt folgendes Bild:

Mit den geschaffenen Stellen und den bewilligten finanziellen Mitteln im Lohn- und Sachaufwand konnten seit Januar 2000 bis und mit 21. August 2000, verteilt über alle 7 Schulkreise, 2 Tageshorte, 5 Mittag-Abendhorte und 6 Mittaghorte, also insgesamt 13 Ganztages- oder Teilzeitbetreuungseinrichtungen neu eröffnet werden. Zusätzlich konnten 2 Mittaghorte zu Mittag-Abendhorten erweitert werden.

Durch diese Neueröffnungen und Horterweiterungen konnte am 21. August 2000 für 4312 Kinder und Jugendliche eine ausserschulische Betreuung gewährleistet werden, dies sind 368 Hortplätze mehr als zum gleichen Zeitpunkt im vergangenen Jahr am 23. August 1999.

In der Zeitspanne vom 21. August bis zum 23. Oktober 2000 konnten nochmals 1 Mittag-Abendhort und 2 Mittaghorte eröffnet werden. Für kommenden Dezember und April 2001 sind die Neueröffnungen von einem Mittaghort und 2 Tageshorten in Planung. Selbstverständlich werden Anstrengungen auch in naher Zukunft unternommen, im Zusammenhang mit den «Bauboom-Zentren» wie zum Beispiel Zürich Nord und den entsprechenden Schulhausneubauten neue Hortlokalitäten einzuplanen und zu verwirklichen.

Weit schwieriger ist die Unterbringung von Horten in Mietobjekten. Geeignete Lokalitäten sind selten, die Kinderfreundlichkeit bei Eigentümern und Mitbewohnern lässt oft zu wünschen übrig.

Durch die geschilderten Abläufe und jüngsten Entwicklungen von Neueröffnungen und Erweiterungen im Bereich Horte wird deutlich, dass die Schulbehörden zusammen mit den weiter involvierten Stellen auf die steigende Nachfrage nach ausserschulischen, familienergänzenden Betreuungsangeboten mit einem sukzessiven Ausbau dieses Angebotes reagieren müssen. Der von den Motionarinnen geforderten «kreditschaffenden Weisung» an den Gemeinderat bedarf es in diesem Zusammenhang in aller Regel nicht. Der Gemeinderat kann und soll aber diese Bemühungen unterstützen, indem er die erforderlichen Voranschlagskredite bewilligt.

- 4 Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion von Susanne Erdos-Scharer und Maya Burri-Wenger ab und ist auch nicht bereit, diesen Vorstoss umgewandelt in ein Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner